

ZEICHENERKLÄRUNG

Für den Bebauungsplan "Oberdorf - Hauptstraße" gilt die Zeichenerklärung in der Fassung vom 26.07.2021.

1. Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

S Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Versorgungsflächen, einschließlich der Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB und § 11 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung		SO	Sonstiges Sondergebiet
Bauweise	Grundfläche	o	offene Bauweise
Wandhöhe	Gesamthöhe	GR	zulässige Grundfläche als Höchstmaß
Dachform	Dachneigung	WH	zulässige Wandhöhe in m ü. NN als Höchstmaß
		GH	zulässige Geamthöhe in m ü. NN als Höchstmaß
		PD	Pultdach
		10 - 15°	zulässige Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß

Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

 Baugrenze

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

 Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB)

 Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, oberirdisch

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

 Anpflanzen: Bäume

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2. Hinweise durch Planzeichen

 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer und Haupt- und Nebengebäuden

 Bemaßung (in Metern)

 Mögliche Lage HKW

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom xx.xx.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.2020 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Gemeinde Waltenhofen, den


(Siegel)

Eckhard Harscher, 1. Bürgermeisterin

7. Ausgefertigt
Gemeinde Waltenhofen, den


(Siegel)

Eckhard Harscher, 1. Bürgermeisterin

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Gemeinde Waltenhofen, den

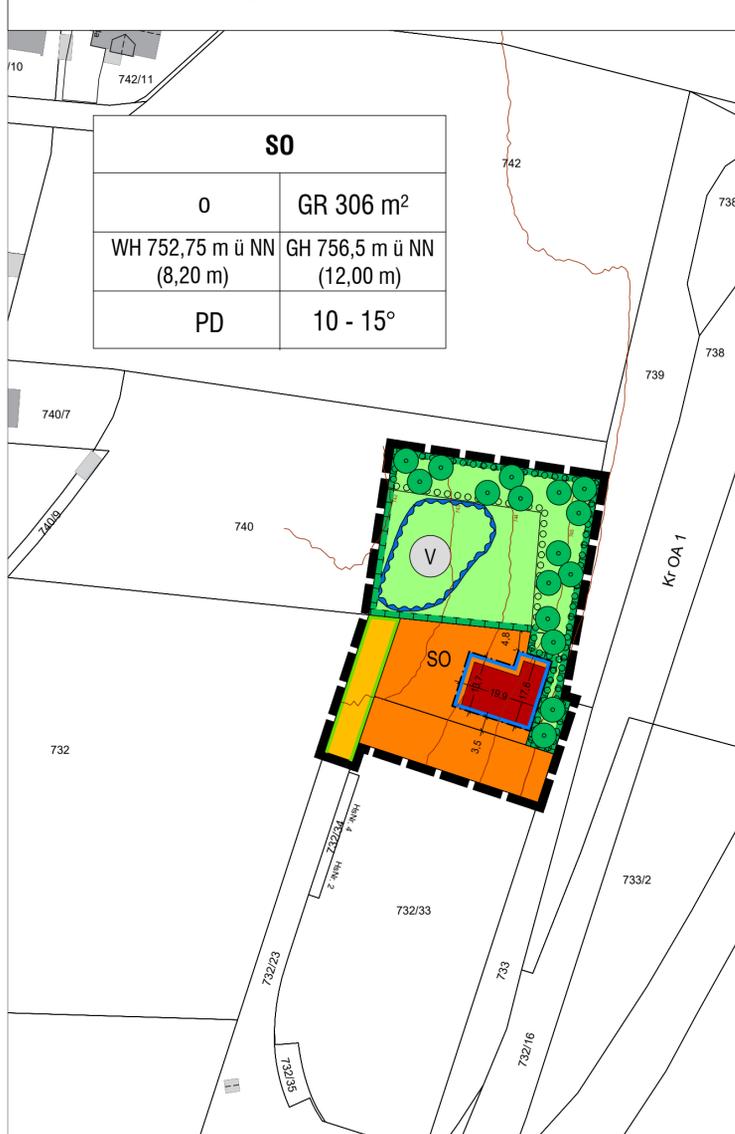

(Siegel)

Eckhard Harscher, 1. Bürgermeisterin

Rechtskräftiger Bebauungsplan "Oberdorf - Hauptstraße" in der Fassung vom 26.07.2021



1. Änderung Bebauungsplan "Oberdorf - Hauptstraße"



GEMEINDE WALTENHOFEN



Landkreis Oberallgäu

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "Oberdorf Hauptstraße"

OT Oberdorf

B) Planzeichnung

VORENTWURF

Auftraggeber: Gemeinde Waltenhofen

Fassung vom 26.06.2023

OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

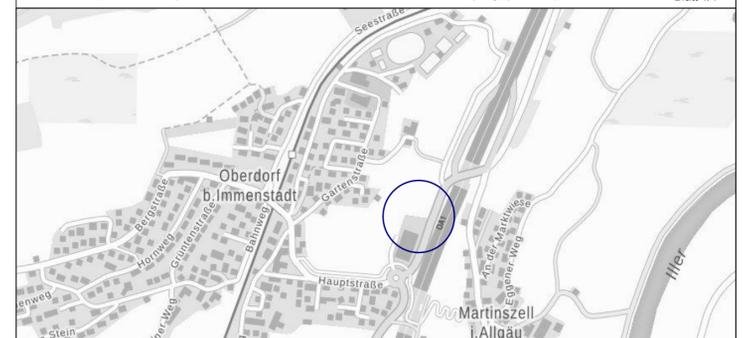
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt
Gemeinde Waltenhofen, den

Eckhard Harscher, 1. Bürgermeister


(Siegel)


Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023